



Förderanträge komfortabel stellen

# InfraWild ab April 2021 im Wildtierportal Baden-Württemberg

Zum Jagdjahreswechsel steht Ihnen eine vereinfachte InfraWild Antrags- und Abrechnungsumgebung im Wildtierportal BW zur Verfügung.

b dem neuen Jagdjahr 2021/2022 werden die InfraWild Fördermaßnahmen über das Wildtierportal BW verfügbar sein. Den Anwendern wird dadurch eine komfortablere Bedienung für personen- und revierbezogene Verfahren ermöglicht. Ab dem 1.4.2021 können Sie sich im Wildtierportal BW über die im Folgenden genannten Maßnahmen informieren und sich für die Online-Verfahren anmelden, einen Antrag stellen und die Abrechnung einreichen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW) ermöglicht den Jagenden Unterstützung bei der Wildschweinbejagung und Wildbretvermarktung. Die

notwendigen Arbeiten für den Umzug auf das Wildtierportal BW sind im März 2021 vorgesehen. Deshalb werden die Antrags- und Abrechnungsverfahren für die InfraWild-Fördermaßnahmen an einigen Tagen nicht zur Verfügung stehen.

Ab dem 1.4.2021 können Sie sich im Wildtierportal BW über die im Folgenden genannten Maßnahmen informieren und die Teilnahme an den Online-Verfahren beantragen:

### Förderung zur Wildverarbeitung und zur Revierausstattung

- ▶ pauschale Revierausstattung → künftig als Online-Verfahren im Wildtierportal BW.
- ▶ pauschale Wildverarbeitung → künftig als Online-Verfahren im Wildtierportal BW.

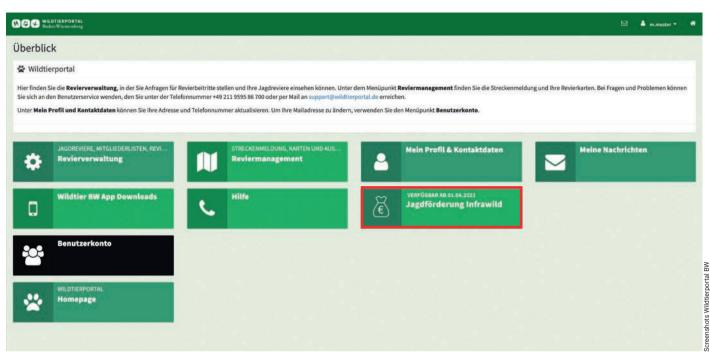
#### Förderung bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild

- Dienstleistungen (Einsätze von Treiber, Helfer, Drohnen)→ künftig als Online-Verfahren im Wildtierportal BW.
- Stöber-/Nachsuchehunde- und Hundeführer → künftig als Online-Verfahren im Wildtierportal BW.
- ► Anerkannte Nachsuchengespanne → künftig als Online-Verfahren im Wildtierportal BW.

Zukünftig erhalten Sie die BW-Nummer und die dazugehörigen Formulare zum Download für das laufende Jagdjahr mit nur einem Klick. Im Wildtierportal BW wird nur noch eine einmalige Registrierung nötig sein.

Für die InfraWild-Fördermaßnahmen erfolgt der zentrale Zugang über www. wildtierportal-bw.de.

9



Nach dem Einloggen ins Wildtierportal erreichen Sie die oben angezeigte Seite, die Ihnen unterschiedliche Funktionen zur Verfügung stellt. Die InfraWild-Förderungen finden Sie (erst ab 1.4.2021) im internen Bereich.

## Datenübernahmeprozess (möglich ab 1. April 2021)

Schritt 1: Bitte importieren Sie nun Ihre aktiven Anträge aus www.infrawild.de. Abgeschlossene Anträge werden nicht übernommen. Aus Datenschutzgründen ist die Datenübertragung von Ihnen aktiv zu veranlassen.

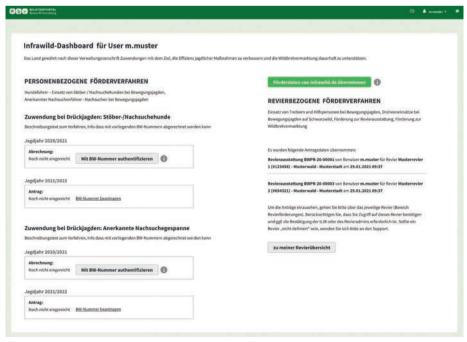
Schritt 2: Im Anschluss werden Ihre Förderanträge importiert und aufgeführt. Die erfolgreiche Datenübernahme wird ihnen am Bildschirm bestätigt. Alle nicht abgeschlossenen Förderanträge sind nun im Wildtierportal BW und können weiterbearbeitet werden.

#### Revier-Admin und Infrawild Manager

Revierbezogene Fördermaßnahmen können grundsätzlich nur vom Revierinhaber als "Revier-Admin" beantragt werden. Zusätzlich kann das Recht für die Abwicklung eines Förderantrags durch den "Revier-Admin" auch einem "InfraWild-Manager" zugewiesen werden. Bei dem "Revier-Admin" handelt es sich in der Regel um die jagdausübungsberechtigte Person. Stimmen Sie sich bitte dementsprechend im Vorfeld mit Ihren Mitjägern ab, wer die Beantragung und Abwicklung übernehmen wird.



Die Übernahme der Förderdaten aus www.infrawild.de zum neuen Jagdjahr ab April 2021.



Übersicht der gestellten Anträge im Wildtierportal BW zum neuen Jagdjahr ab April 2021.

Jagd in Baden-Württemberg 03|2021

#### Was kann ich abrechnen?

Die Abrechnung von Einsätzen von Dienstleistungen (Treiber, Helfer, Drohnen) sowie von Hunden und Hundeführern bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild nach der Verwaltungsvorschrift InfraWild BW wird mit Beginn des neuen Jagdjahres 2021/2022 möglich sein. Die Abrechnung des Jagdjahres 2020/2021 erfolgt ausschließlich über die Internetadresse www.wildtierportal-bw.de. Postalisch eingereichte Abrechnungsunterlagen dürfen nicht angenommen werden. Aus Datenschutzgründen werden per E-Mail eingereichte Abrechnungen unbearbeitet gelöscht.

#### Was muss ich tun?

Sie müssen einmalig ein Benutzerkonto auf www.wildtierportal-bw.de anlegen. Erst dann können Sie Förderanträge stellen und Abrechnungen einreichen. Durch diese einmalige Neuregistrierung haben Sie zukünftig ein einfaches Handling und eine erhebliche Zeitersparnis.

Wenn Sie im Wildtierportal BW bereits registriert sind, melden Sie sich bitte mit Ihrem Benutzerkonto an.

Eine persönliche Registrierung unter www.wildtierportal-bw.de ist ab sofort möglich. Nach dem Aufrufen der Startseite www.wildtierportal-bw.de können Sie sich über "Interner Bereich" kostenlos für das Wildtierportal Baden-Württemberg registrieren. Klicken Sie hierfür auf "Sie haben noch keinen Account? Jetzt registrieren!". Nach der Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse und eines selbst gewählten Nutzernamens müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigen. Hierfür erhalten Sie eine separate E-Mail mit einem Bestätigungslink. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der selbst gewählte Nutzername aus Sicherheitsgründen im Nachgang nicht geändert werden kann. Die spätere Anmeldung ist deshalb nur noch mit Ihrem Nutzernamen und nicht mehr mit Ihrer E-Mail-Adresse möglich.



Im darauffolgenden Jagdjahr kann die Beantragung und Abrechnung auch von einer anderen beauftragten Person übernommen werden.

Eingereichte Anträge und Abrechnungen sind auf Revierebene in Listenform für alle Reviermitglieder sichtbar. Die Detailansichten sowie die Bearbeitung der Anträge sind aber jeweils nur durch die beauftragte Person möglich.

Revierbezogene Online-Fördermaßnahmen sind: Pauschale Revierausstattung, pauschale Wildverarbeitung und Dienstleistungen (Einsätze von Treiber, Helfer, Drohnen) bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild.

#### Personenbezogene Förderung

Die Abrechnung der personenbezogenen Förderverfahren (Einsätze von Stöber-/Nachsuchenhunden, anerkannte Nachsuchegespanne) ist im Jagdjahr 2021/2022 für das vorausgegangene Jagdjahr auch noch mit den auf der Jagdförderungsseite generierten BW-Nummern möglich. Hierzu ist die Validierung mit bestehenden BW-Nummern und der bei

der Registrierung auf der Jagdförderungsseite hinterlegten E-Mail-Adresse möglich. Im darauffolgenden Jahr entfällt dieser Schritt.

#### **Hinweise & Support**

Bei Fragen, Problemen oder Anregungen können Sie sich gerne an folgende Stellen wenden:

- ► Im Abschnitt FAQ finden Sie unter www.wildtierportal-bw.de Antworten zu vielen Fragen. Sollten die FAQs Ihre Frage nicht beantworten, dann kontaktieren Sie bitte unseren Benutzerservice.
- ► Für Fragen, die über die FAQ hinausgehen, oder wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, können Sie sich gerne an unseren Benutzerservice unter +49 211 9595 86 700 oder support@wildtierportal-bw.de wenden.

Wie gewohnt werden wir Sie natürlich auch weiterhin über aktuelle InfraWild Themen aktiv per Mail informieren.

MLR

Dienstleistungen, wie beispielsweise der Einsatz von Hunden bei der Nachsuche bei Bewegungsjagden, kann über InfraWild abgerechnet werden.



#### **IHRE ROLLE IM WILDTIERPORTAL?**

"Revier-Admin": Es handelt sich bei dem "Revier-Admin" in der Regel um den Pächter (Jagdausübungsberechtigten (JAB)). Revierbezogene Fördermaßnahmen können grundsätzlich von einem Revierinhaber als "Revier-Admin" beantragt werden.

"InfraWild-Manager": Ein "Infrawild-Manager" kann Fördermaßnahmen in seinem Revier beantragen und abrechnen. Die Rolle wird üblicherweise vom "Revier-Admin" zugewiesen. In einem Revier kann es mehrere "Infrawild-Manager" für die unterschiedlichen Fördermaßnahmen oder Jagdjahre geben. Bei der Datenübertragung in das Wildtierportal BW wird die Rolle "Infrawild-Manager" gegebenfalls automatisch zugewiesen.

"Jagderlaubnisinhaber" (JEI): Bei einem JEI, umgangssprachlich auch "Begehungsscheininhaber, mithelfender Jäger" genannt, handelt es sich um einen Benutzer, der durch den "Revier-Admin" als Jäger in dessen Jagdrevier bestätigt wurde. JEI können vom "Revier-Admin" eingeladen werden oder sich auf ein Revier bewerben.

"Untere Jagdbehörden" (UJB): Die unteren Jagdbehörden sind für die Prüfung, die Revierzuweisung und die Freischaltung der Revier-Admins zuständig. Mit schriftlicher Zustimmung der jagdausübungsberechtigten Personen können auch andere Personen als Revier-Admin bestätigt werden.



### Das Wildtierportal ist ein Gemeinschaftsprojekt von

















11 Jagd in Baden-Württemberg 0312021